

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

**N<sup>o</sup> 19.**

**Mittwoch den 3. März**

**1845.**

### Amtliches.

Nach der MinisterialVerfügung vom 12. November 1840 §. 21 müssen die Handrisse und Meßurkunden, welche von den Grundeigenthümern über die Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche und in der Bodencultur beigebracht und dem Güterbuchsprotokoll beigegeschlossen werden sollen, von geprüften und befähigten Geometern gefertigt werden. Dieser Vorschrift zuwider sind aber viele solche Handrisse und Meßurkunden von nicht geprüften oder nicht befähigten Geometern ausgestellt worden; sämtliche Ortsvorsteher werden deshalb beauftragt, derartige Risse ic. als unbrauchbar zurückzugeben, und durch andere ersetzen zu lassen, und die Grundeigenthümer überhaupt nach Vorstehendem zu belehren, um sie vor unnöthigen Kosten zu sichern.

Neuenbürg, den 28. Februar 1845.

K. Oberamt.  
Leypold.

In nachstehenden Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißernämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen gehörig bekannt zu machen.

und zwar:

- 1) in der Santsache des Johann Martin Bolz, Schuhmachers in Vernbach am Montag den 31. März 1845, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Santsache des Michael Kalmbacher, gewesenen Hirschwirths in Igelstoch am Donnerstag den 27. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

- 3) in der Santsache des Jakob Friedr. Schaber, Schuhmachers von Zainen am Mittwoch den 26. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause in Maisenbach.

Neuenbürg am 24. Februar 1845.

K. OberamtsGericht.  
Lindauer.

### Dittenhausen.

#### Schuldenliquidation.

In der Santsache des Jg. Philipp Großmann, Bürgers und Tagelöhners von Dittenhausen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 3. April 1845

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dittenhausen vorgenommen.

Den Schuldheißernämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 28. Februar 1845.

K. OberamtsGericht  
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

**Schuldenliquidation.**

In der Ganttsache des Johann Georg Ruff von Dobel, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 1. April 1845

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Dobel vorgenommen werden. Den Schuldheißern Ämtern wird aufgegeben die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 1. März 1845.

K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

**N e u e n b ü r g.**

Den verehrlichen Mitgliedern des im diesseitigen OABezirk bestehenden Hülfsvereins für entlassene Strafgefangene beehrt sich der Unterzeichnete, aus dem an den Centralauschuß zu Stuttgart erstatteten Rechenschaftsbericht pro 1. Juli 1844, die Resultate der Bemühungen des H. Vereins in Nachstehendem mitzutheilen:

In der Fürsorge des seit 1837 bestehenden diesseitigen H. Vereins befanden sich im Ganzen 35 Individuen, davon im letzten Rechnungsjahr 14 und zwar mit einem im Allgemeinen so guten Erfolg, daß derselbe als genügender Ersatz für die aufgewendete Mühe und Kosten betrachtet werden darf.

Das Ergebnis der Jahresrechnung pro 1844 war folgendes:

1) Einnahmen:

a) Remanet von voriger Rechnung	fl. 53 fr.
b) Ersazposten . . . . .	11 fl. —
c) Zuschuß vom Centralauschuß . . . . .	75 fl. —
d) Beiträge der Mitglieder . . . . .	37 fl. 47 fr.
	<u>124 fl. 40 fr.</u>

Specifikation der Beiträge.

Neuenbürg: D.F. v. M. 1 fl., C. Berw. v. Pf. 1 fl., D.A.N. L. 1 fl. Ger. Not. Kn. 30 fr., St. Sch. F. 1 fl., Dr. Luz 24 fr., Dr. Lohnes 1 fl., Dr. Stang 12 fr. Gebr. L. 1 fl., D. St. B. 30 fr., B. Aft. C. 30 fr., Schulm. K. 30 fr., Kaufm. D. 24 fr., Apoth. N. 30 fr., Dec. C. 1 fl.

Birkenfeld: Pf. M. 1 fl.; Calmbach: Pf. C. 30 fr., C. v. L. 1 fl., Posth. L. 30 fr., Soc. 30 fr., Christoph B. 30 fr., Elias B. 30 fr., Schuldh. B. 30 fr., D.F. G. 30 fr., Kaufm. S. 30 fr., Georg S. 30 fr.; Höfen: Gottlieb B. 18 fr., Reh. 24 fr., Ed. L. 30 fr., W. Lustn. 30 fr., Schuldh. B. 30 fr. Jakob Bod. 24 fr., Stöckinger 12 fr., Treiber 24 fr., Pb. Kr. 1 fl.; Dobel: Pf. K. 1 fl.; Feldrennach: Pf. L. 30 fr., Schulm. B. 15 fr.; Conweiler: Schulm. Sch. 15 fr.; Schwann: Revf. D. 30 fr., Revf. H. 30 fr., Schulm. Bauer 30 fr.; Gräfenhausen: Pf. C. 48 fr., Sch. C. 24 fr.; Herrenalb: Pf. B. 24 fr., Schulm. S. 6 fr., Apoth. J. 6 fr., Kaufm. N. 3 fr., Posth. N. 6 fr., Moriz B. 6 fr., Schuldh. W. 3 fr., Waldbornw. H. 3 fr.; Langenbrand: Pf. F. 30 fr.; Koffenau: Pf. P. 1 fl. 38 fr.; Ottenhausen: Pf. B. 1 fl.; Wildbad: Stdupf. H. 1 fl., Cassier Pf. 30 fr., Hofr. Dr. F. 1 fl., Pap. Fabr. Besitzer Cav. 2 fl., Notar C. 36 fr., Posth. F. 30 fr., Apoth. B. 36 fr., Badm. C. 30 fr., Kaufm. K. 30 fr., Gastgeber Kl. 36 fr. Zusammen 37 fl. 47 fr.

2) Ausgaben

für 14 Individuen, wobei zu bemerken, daß die Kost- und Lehrgelder aus der Centralkasse in Stuttgart unmittelbar bezahlt werden.

- a) Anschaffung von Kleidern und Büchern, Krankheitskosten, Reisegeld u. . . . . 95 fl. 22 fr.
- b) Portoauslage . . . . . 1 fl. 35 fr.
- c) für Auswärtersdienste . . . . . — 24 fr.

97 fl. 21 fr.

Verbleiben demnach in Cassé

—: 27 fl. 19 fr.

Die Jahresrechnung wurde den Ausschusmitgliedern Pf. Enölin in Gräfenhausen, Stadtschuldheiß Fischer und Dr. Luz in Neuenbürg vorgelegt, von denselben geprüft und richtig gefunden.

Den 1. März 1845.

T. Der Vorstand.  
Dec. M. Eisenbach.

**Conferenzsache.**

Die nächste Conferenz wird von dem Unterzeichneten am 9. April d. J. zu Conweiler ge-



halten werden. Als Thema zur Bearbeitung von Aufsätzen wird die Frage vorgelegt:

Welche Beweise liegen in der biblischen, so wie in der Welt- und Kirchengeschichte für die Göttlichkeit des Christenthums?

Dieserjenigen Aufsätze, welche nach dem 2. April eingiengen, müßten als nichteingegangen betrachtet werden.

Nachstehende Herren Lehrer des Herrenalber Conferenzbezirktes werden ersucht, an dem bezeichneten Tage die Catechisation zu übernehmen, und zwar

Herr Schulmeister Herrmann von Oberniebelsbach über Ephes. 2, 8. 9.

„ Schulamtsverweser Steck von Neusaz über Offenb. Joh. 14, 13.

„ Provisor Halter von Bernbach über 2 Corinther 1, 5.

Es werden die hochhehrwürdigen Pfarrämter und in Filialorten die löblichen Schultheißenämter gebeten, Boranstehendes den betreffenden Herrn Lehrern baldigst mittheilen zu wollen.

Herrenalb den 28. Februar 1845.

Pfarrer Blum.

G r u n b a c h.

**Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen August Burghard, Hirschwirth von hier, aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, andernfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würden.

Den 21. Februar 1845.

Waisengericht

N. A.

Schuldheiß Rittmann.

B e i n b e r g.

**GläubigerAusruf.**

Um die Schuldenverweisung des resignirten Schuldheißens Jakob Vörcher mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben und seine kürzlich verstorbene Ehe-

frau Elisabeth, geb. Vörcher, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht Beinberg anzumelden und genügend nachzuweisen.

Den 21. Februar 1845.

Waisengericht.

S a l m b a c h.

**GläubigerAufforderung.**

Alle diejenigen Personen, welche an den vor einigen Tagen verstorbenen Martin Kirchherr Maurermeister von hier, aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 21. Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, andernfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würden.

Den 1. März 1845.

Im Namen dessen ErbsInteressenten  
und Waisengericht,  
aus Auftrag  
Schuldheiß Krauß.

G r ä f e n h a u s e n.

**LiegenschaftsVerkauf.**

Aus der Gantmasse, des Jakob Spiegel, gewesenen Gemeinderathsdieners dahier, wird am Montag den 17. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die in der Masse vorhandene Liegenschaft verkauft und zwar

Gebäude:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit einem gewölbten Keller, nebst einer Weberwerkstätte,  
Aker:

1 Viertl. 9 Ruthen,

Weinberg:

2 1/2 Viertl. 6 1/2 Ruthen,

Markung Ottenhausen:

1 1/2 Viertl. 12 1/2 Ruthen.

Die Bedingungen werden am Tage vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht.

Um deren Bekanntmachung werden die Herren OrtsVorsteher ersucht.

Den 28. Februar 1845.

Gemeinderath.

## Privatnachrichten.

### Neuenbürg.

Für die arme, von einer Nervenfieber-Epidemie heimgesuchte Gemeinde Jux, D.A. Bading, sind bei Unterzeichnetem folgende milde Beiträge eingegangen: von Neuenbürg: C. C. 24 fr., Ger. Not. Knäus 30 fr., Stadtr. Lauterwasser 1 fl., Stadtr. M. 30 fr., Frau Bayer 30 fr., Dr. Luz 1 fl. 30 fr., Reall. Weismann 1 fl., C. B. aus seinem Sparhafen 17½ fr., Flaschner Eupert 30 fr. Cam. Verw. v. Pfl. 1 fl. von Dobel: Pf. Käferle 30 fr., von Calmbach: Chr. v. Luz 2 fl. 42 fr. nebst 1 Paar Strümpfen, von Höfen: Schulm. Schwent 30 fr.

Für den armen Schulmeister in Jux und seine franke Familie wurde ferner dem Unterzeichneten übergeben: Collette bei der Beerdigung des Schulmeisters Scheerer in Schömberg 4 fl. 30 fr. von Pf. Schall 42 fr., Schulm. Schwent in Höfen 1 fl., Vic. B. 30 fr., von den Schullehrern des Feldennacher Kirchspiels 3 fl. 36 fr., von Wildbad: Stdyf. und Schull. 1 fl. 30 fr., Schulm. Delschläger in Birkenfeld und seine Schüler 2 fl. 42 fr., von den Lehrern in Dobel und Neusaz 1 fl. 6 fr., von Herrenalb: Collette durch Schulm. Scheck 4 fl. 36 fr.

Sämmtliche Gaben wurden heute an den Ort ihrer Bestimmung abgeschickt.

Den 1. März 1845.

Decan M. Eisenbach.

Für die Abgebrannten in Ebingen sind zur Weiterbeförderung übergeben worden: von der Gemeinde Höfen — 10 fl. von Hrn. Schullehrer Ehrenfeuchter in Engelsbrand — 24 fr. Wofür den milden Gebern herzlich Dank gesagt wird.

Neuenbürg, den 3. März 1845.

Die Redaktion.

### Höfen.

Bei Unterzeichnetem sind 300 fl. Schulfondsgelder bis 1. April d. J. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gottlieb Barth.

## Vermuthliche Witterung im Monat März 1845.

Die lange Dauer eines strengen Winters wird einigermaßen erträglich durch die Hoffnung, welche uns den Frühling desto näher und schöner vorpiegelt. Wir geben uns aber derselben nicht hin. Wer ohne Erfahrung und Einsicht in die Witterungsgeetze an die nächstkünftige Witterung denkt, sieht eben verschiedene Möglichkeiten vor sich: denn könnte es nicht noch anhaltend kalt werden, wenn, ehe der Schnee völlig verschwindet, rauhe Nordostwinde mit Märzstaub einträfen, könnten nicht auch in wenigen Tagen laue Südwinde den Schnee wegnehmen und die Flüsse vom Eise befreien, worauf dann das schönste Frühlingswetter folgen würde. Indessen uns kümmern diese Möglichkeiten nicht und wir wünschten nur, daß unsere Vermuthungen, wenn sie wie es so oft geschieht, eintreffen, darnach beurtheilt würden, was alles für andere Witterung noch möglich gewesen wäre. Wir schließen vielmehr aus der periodischen Schwankung des Barometers, oder, was gleichbedeutend ist, aus der Abwechslung der entgegengesetzten Winde, wie sie vor Allem die Durchschnittsberechnung, dann die wirkliche Witterung der Jahre mit gleichen Mondeinflüssen (1788, 1807, 1826), endlich die gegenwärtige Witterung, wobei wir das Jahr 1827 zur Vergleichung nehmen mußten, uns deutlich vorzeichnen. Die schöne Uebereinstimmung dieser Grundlagen läßt uns keine Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten und macht unsere letzte Arbeit, die wahrscheinliche Witterung zu beschreiben, zur leichtesten.

Wir vermuthen demnach in diesem März sehr veränderliche Witterung mit vorherrschenden Südwestwinden, wobei es meistens Regen, auch Schnee und Frost geben wird, und erwarten eigentliche Frühlingswitterung erst mehrere Tage nach der ersten Hälfte u. s. w.

Daraus die Witterung für beide Zeitabschnitte:

- I. Zuerst noch Frost, dann Schnee und Regen mit stürmischem Winde, kälter und heil am 5., 6., auch mit Schnee, wärmer mit Sturm und Regen am 7., 8., 9., dann Frost und heller am 10., 11., 12., wärmer und Regen am 13., 14., 15., wieder Frost mit Schnee und zuletzt Regen und stürmisch vom 16. bis 21.
  - II. Etwas kälter und heller vom 22. bis 26., dann Regen, endlich kälter und schön am 30., 31.
- Der April fängt mit West-Südwind und Regen an bis 3., dann folgt vom 4. an schöne Witterung. (C. 36.)

Auflösung des Räthsels in No. 17. — Die ehemalige Amme eines jungen Mannes hatte noch einen lebenden Vater, der sich in zweiter Ehe mit einem jungen Mädchen verheiratete, die nun die Mutter der Amme wurde. Bald nach eingegangener Ehe starb der Vater der Amme und die junge Wittwe heiratete den oben erwähnten jungen Mann, der, durch die Berehelichung mit der Stiefmutter seiner ehemaligen Amme, der Vater der Letztern wurde.